



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Nur per E-Mail an:

Herrn Arne Semsrott



BEARBEITER



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 0

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 116-Berlin@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 116-02606/0007

DATUM 9. Juli 2018

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Juni 2018

Anlage: -3-

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrem Schreiben vom 14. Juni 2018 beantragen Sie Aktenauskunft seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über Kunstwerke inkl. der Angabe zu Künstlerinnen und Künstlern sowie Titel und Aufbewahrungsorte der Kunstwerke sofern vorhanden, auch Angaben zum Wert und Erwerbsdatum im Bestand des BMEL.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Es besteht Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Der Bestand der Kunstwerke im BMEL ergibt sich mit Angaben zum*r Künstler*in, dem Werkstitel und dem Aufbewahrungsort aus der beiliegenden Liste. Weitergehende Informationen zum Wert und Erwerbsdatum liegen nicht vor.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 2 Satz 2, Teil A Nr.1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

